

nicht selten nach völlig veralteten Ausgaben (S. 220b Zeile 27 wird der Macer floridus nach einem Druck von 1540 zitiert, gemeint ist Vers 1579 in der Ausgabe Choulants von 1832; S. 210a Zeile 36 ist in einem Prudentius-Zitat *ambiat* statt *ambit* zu schreiben). S. XIII sollte *Me via comitem, socios labor indicat unus* durch *via (dat) comitem* zu einem Hexameter vervollständigt werden. Indices, etwa der französischen Interpretamente, fehlen. Ein wichtiger Baustein in der Geschichte der mittellateinischen Lexikographie und Vorläufer von DuCanges Glossarium ist gleichwohl nun bequemer zugänglich.

P. O.

Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache (WMU) auf der Grundlage des Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300, unter Leitung von Bettina KIRSCHSTEIN und Ursula SCHULZE erarbeitet von Sibylle OHLY, Peter SCHMITT und [ab Lfg. 17] Nicole SPENGLER, 12. Lieferung: künicbrief – lōnen; 13. Lieferung: lōnen – mordaere; 14. Lieferung: mordaere – oberenthap; 15. Lieferung: oberhalben – rihtunge; 16. Lieferung: rihtunge – schuolhof; 17. Lieferung: schuolhof – sprechen; 18. Lieferung: sprechen – swester (Veröffentlichungen der Kommission für Deutsche Literatur des Mittelalters der Bayerischen Akademie der Wissenschaften) Berlin 1996–2002, Schmidt, S. 1057–1728, ISBN 3-505-02247-3, zuletzt EUR 38,60 pro Lieferung, EUR 772 (Gesamtwerk). – In jährlicher Folge sind nun weitere Lieferungen des zuletzt in DA 54, 738 angezeigten Werkes erschienen. Verfassungsgeschichtlich bedeutsam sind etwa die Lemmata auf lant, lēhen, offen, ordenunge, rât, reht, rîche, rîtaere/ritter, satzunge, schirm, stat, stiure, suone und ihre Komposita, deren Kenntnis manch aktuelle Diskussionen befruchten könnte. Die Wortartikel rechnen, rechenung, reiten, reitunge – man möge dem Rezensenten seine Vorlieben verzeihen – enthalten interessantes Material für die Frühzeit der Rechnungslegung.

M. M.

René LEPELLEY, Traces des Vikings dans la toponymie actuelle de la Normandie, *Annales de Normandie* 52 (2002) S. 195–223, beschreibt anhand zahlreicher Karten das Gebiet, dessen Ortsnamen von den Wikingern sprachlich geprägt wurden.

Rolf Große

Huw PRYCE, British or Welsh? National Identity in Twelfth-Century Wales, *English Historical Review* 116 (2001) S. 775–801, zeichnet nach, wie sich die Fremdbezeichnung *Wallia/Walenses* im Zuge des 12. Jh. als anerkannter Begriff walisischer Identität durchsetzte.

M. M.

Manfred GROTEN, Die Stunde der Burgherren. Zum Wandel adliger Lebensformen in den nördlichen Rheinlanden in der späten Salierzeit, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 66 (2002) S. 74–110, behandelt die seit 1080 üblich werdende Benennung von Adeligen nach ihren Burgen. Bei Grafen kann diese Burg außerhalb der eigenen Grafschaft liegen, woraus sich G.s Deutung des Phänomens ergibt. Die Burgherrschaft durchlöchert wie die geistliche Immunität die Grafschaft, „die Behauptung einer Burgherrschaft in einer fremden Grafschaft (ist)